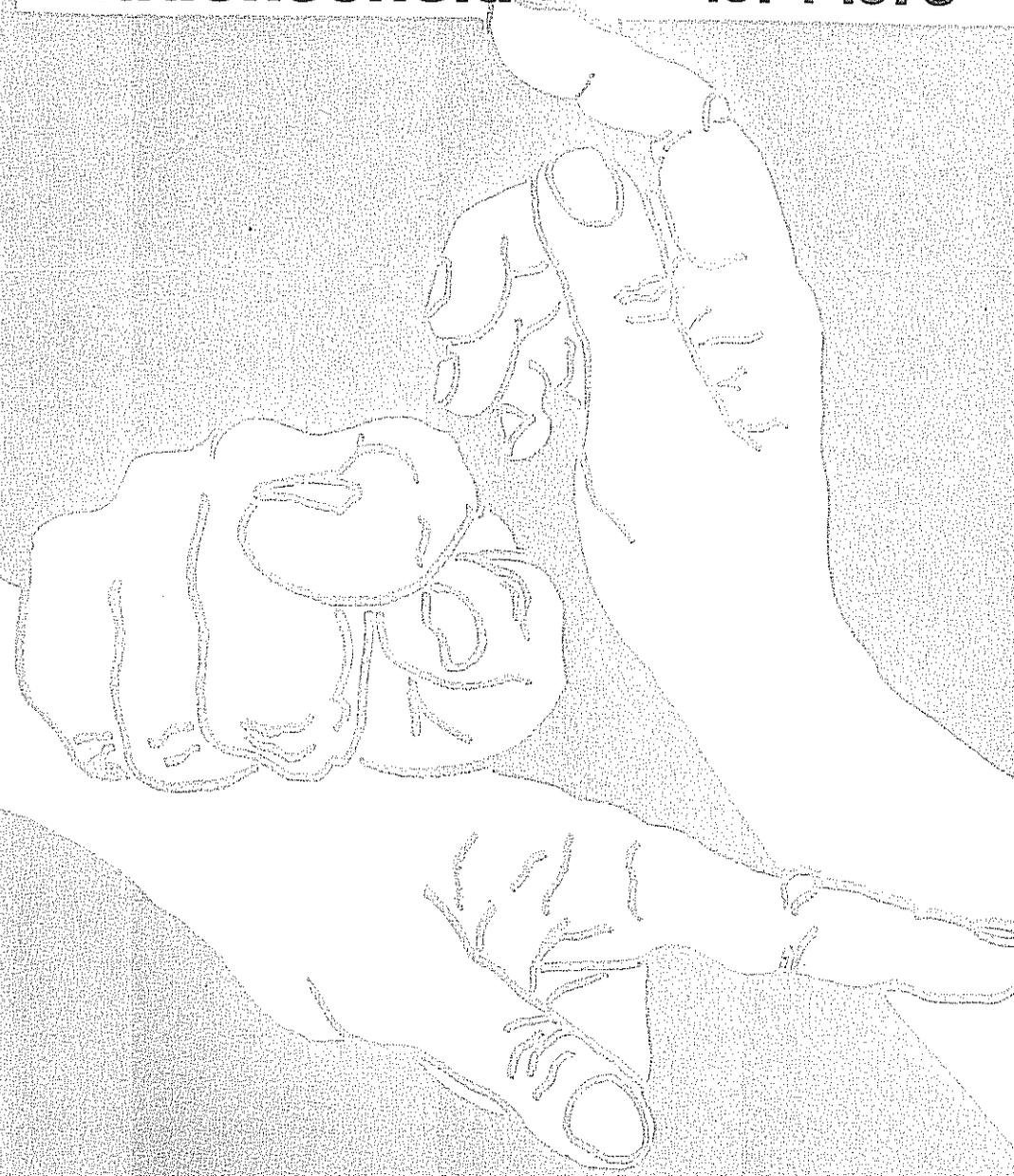


**das zeppelin-gymnasium
lüdenscheid 1974-1975**



**DAS
ZEPPELIN-GYMNASIUM
LÜDENSCHIED**

JAHRESBERICHT 1974/75

**HERAUSGEGEBEN
VON DER SCHULLEITUNG UND
VOM LEHRERKOLLEGIUM
DES ZEPPELIN-GYMNASIUMS**

Umschlagentwurf: Rüdiger Wilde

Planung und Gestaltung:
Helmut H. Noll
Satz, Druck und Klischees: Fr. Staats GmbH,
Lüdenscheid 1975

ZUM GELEIT

Es könnte auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen, daß sich der ausführlichste Beitrag dieses Jahresberichtes mit der „Verfassungstreue des Lehrers im Spiegel der Gerichtsentscheidungen“ befaßt, handelt es sich dabei doch um ein sehr allgemeines und wenig auf die Arbeit einer einzelnen Schule zielendes Thema. Andererseits läßt sich jedoch damit einmal zeigen, in welchem starkem Maße auch das Schulwesen — und also auch die einzelne Schule — eingebunden ist in die komplizierten Prozesse, die sich in Staat und Gesellschaft vollziehen. Politik und Recht klammern die Schule nicht aus, sondern beeinflussen sie im Gegenteil vielfältig.

Einen individuell-persönlichen Kontrapunkt dazu bilden die beiden ganz subjektiven Erlebnis- und Eindrucksschilderungen zweier „Ehemaliger“, die — wenn auch auf durchaus verschiedene Weise — als Unterrichtende wieder zu ihrer alten Schule zurückgekehrt sind.

Ein letzter Beitrag berichtet über das erste Abitur, das am Zeppelin-Gymnasium als einer Schule der ersten Versuchsreihe nach dem Reformmodell der Kultusministerkonferenz (KMK) am Ende des Schuljahres 1974/75 abgelegt wurde.

Besonders hinweisen möchte ich noch auf die Gründung unseres Fördervereins (S. 17 f) und gleichzeitig alle Freunde unserer Schule um tatkräftige Unterstützung bitten!

Mein Dank gilt allen, die diesen Jahresbericht mitgestaltet haben, sowie der Stadt Lüdenscheid und dem Verein der Freunde und Förderer des Zeppelin-Gymnasiums e. V., die gemeinsam die Kosten des Druckes übernommen haben.

Im Oktober 1975

Dr. H. B a r t m a n n, Oberstudiendirektor

Studienrat i. R. Albert Pötter †

Am 22. 2. 1975 starb Studienrat i. R. Albert Pötter im hohen Alter von 84 Jahren. Er kam 1917 als junger Assessor nach gerade abgelegtem Examen zum Zeppelin-Gymnasium und unterrichtete hier 35 Jahre lang vorwiegend in den Fächern Französisch und Englisch, bis er sich 1952 aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig pensionieren ließ. Leider ließen seine Kontakte zu unserer Schule immer mehr nach, so daß nur noch die älteren Kollegen sich seiner erinnern können. Die Jahrzehnte seines Ruhestandes verliefen aber nicht untätig. Außerordentlich rege war und blieb sein Kontakt zur studentischen Jugend. Seine alte studentische Verbindung lag ihm besonders am Herzen, und so stand er in vorderster Linie beim Aufbau einer Altersherrenschaft in Lüdenscheid. Ein weiteres Hobby war die Jagd. Eine Einladung dazu schlug er nur selten aus, nicht um zu jagen, sondern um das Leben in Wald und Flur zu beobachten.

Seine Schüler und Kollegen haben ihn als aufrechten Mann kennen gelernt, der krumme Wege nicht kannte und wegen seiner Geradlinigkeit und Deutlichkeit berühmt war. Einen einmal gefaßten Entschluß pflegte er nicht zu widerrufen. Seinen Schülern brachte er solide Kenntnisse in den neuen Fremdsprachen bei. Seine Direktheit hinterließ bei ihnen einen gewaltigen Eindruck. Wer sich aber dadurch einschüchtern ließ, merkte sehr bald, daß „Albert“ (so nannten sie ihn) nur damit bezweckte, ihn zu einem Kerl zu machen, der wußte, was er wollte, und auf den Verlaß war, und daß hinter all der äußeren Rauheit eine tiefe menschliche Güte verborgen war. Sie haben ihm daher ein gutes Gedenken bewahrt. Er war eine Persönlichkeit besonderer Art. Wir werden uns seiner über das Grab hinaus erinnern.

Dr. G. Deitenbeck

Erfahrungen mit dem ersten Abitur der neugestalteten Oberstufe (KMK)

Bereits die Schüler des Abiturjahrgangs 1973/74 legten im Sommer 1974 ihr Abitur nach Durchlaufen einer hauseigenen Oberstufenreform ab, die in Kooperation mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium durchgeführt wurde. Nachdem die beiden Schulen aufgrund ihrer frühen hauseigenen Reform-erfahrungen in den Kreis der ca. 60 Gymnasien im Lande Nordrhein-Westfalen der 1. Versuchsreihe zur Erprobung der bundesweit vereinbarten Oberstufenreform der Kultusministerkonferenz (KMK) aufgenommen worden waren, legte nun im Sommer 1975 der erste Jahrgang nach diesem Reformmodell sein Abitur ab. Während die letzten Gymnasien in Nordrhein-Westfalen im Sommer 1975 gerade erst mit der Einführung dieser Reform in Obersekunda (Jahrgangsstufe 11) begonnen haben, ist die Reform am Zeppelin-Gymnasium also bereits vollständig eingeführt.

Mit der am 7. Juli 1972 von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II wird das Ziel verfolgt, sowohl eine gemeinsame Grundausbildung für alle Schüler der Oberstufe zu gewährleisten als auch der individuellen Spezialisierung Raum zu geben. Die Oberstufen sind nicht mehr nach Gymnasialtypen gegliedert. Die Schüler werden vielmehr in einem Pflicht- und einem Wahlbereich im Verhältnis von etwa 2:1 bei ca. 30 Wochenstunden unterrichtet, so daß jeder Schüler im Rahmen gewisser Bindungen seine eigene Schullaufbahn wählt.

Jeder Schüler wählt zwei Fächer als Leistungskurse, die nach der genannten Vereinbarung mit jeweils 5—6 Wochenstunden unterrichtet werden; in den übrigen Fächern besucht er Grundkurse, die in der Regel dreistündig stattfinden. Während die beiden Leistungskursfächer automatisch seine Abiturfächer sind, erklärt er zwei seiner Grundkursfächer zum 3. und 4. Abiturprüfungsfach. Die in den Abiturprüfungsfächern und den sonstigen Kursen der vier Halbjahre der Unter- und Oberprima erzielten Noten werden in Punkte umgerechnet. Erfüllt der Schüler gewisse Mindestanforderungen, wird er zur Abiturprüfung zugelassen.

Aus dem Schaubild I läßt sich die Häufigkeitsverteilung der gewählten Leistungskurskombinationen für das 1. und 2. Abiturprüfungsfach entnehmen (z. B. wurde neunmal als häufigste Kombination Mathematik/Biologie gewählt). Insgesamt wurden 19 verschiedene Kombinationen gewählt.

Nach Fächern geordnet ergibt sich folgendes Bild der Leistungskurswahl, wobei zu beachten ist, daß jeder der 59 Oberprimaner 2 Leistungskurse zu wählen hatte, in denen er schriftlich und ggf. auch mündlich geprüft wurde:

1. und 2. Fach (schriftl. u. ggf. mündl. Prüfung)

| | | | |
|-------------|----|------------|----|
| Biologie | 31 | Geschichte | 10 |
| Mathematik | 25 | Englisch | 8 |
| Deutsch | 15 | Physik | 8 |
| Französisch | 15 | Pädagogik | 6 |

Schaubild I: Gewählte Kombinationen im 1. und 2. Abiturfach (Leistungskurse)

| 59 | Deutsch 15 | Englisch 5 | Französ. 13 | Mathem. 18 | Physik 1 | Biologie 7 | Gesch. | Pädagogik |
|-----------|---------------|---------------|----------------|---------------|-------------|---------------|--------|-----------|
| Deutsch | - | | | | | | | |
| Englisch | 3 | - | | | | | | |
| Französ. | 1 | 1 | - | | | | | |
| Mathem. | 2 | | 5 | - | | | | |
| Physik | | | | 7 | - | | | |
| Biologie | 5 | 4 | 5 | 9 | 1 | - | | |
| Gesch. | 3 | | 2 | 1 | | | - | |
| Pädagogik | 1 | | 1 | 1 | | | | - |

Aus dem Schaubild II ist die Häufigkeitsverteilung der gewünschten Kombinationen im 3. und 4. Abiturprüfungsfach (Grundkurse) abzulesen. Insgesamt wurden 33 verschiedene Kombinationen gewählt. Die große Zahl individueller Wahlmöglichkeiten wird besonders anschaulich, wenn man bedenkt, daß nur 5 von 33 Kombinationen jeweils von mehr als zwei Oberprimanern gewählt worden sind (von achtmal Deutsch/Erdkunde bis dreimal Deutsch/Wirtschafts- und Sozialwissenschaften).

Nach Fächern geordnet ergibt sich folgendes Bild der Wahlen des 3. und 4. Abiturprüfungsfaches:

3. Fach (schriftliche und ggf. mündl. Prüfung)

| | | | | | |
|----------------|----|------------|---|--------------|---|
| Deutsch | 15 | Englisch | 5 | ev. Religion | 3 |
| Physik | 7 | WiSo | 5 | Chemie | 2 |
| Mathematik | 6 | Geschichte | 4 | Französisch | 1 |
| kath. Religion | 6 | Erdkunde | 4 | Pädagogik | 1 |

4. Fach (nur mündl. Prüfung; im Sport auch prakt. Prüfung)

| | | | |
|------------|----|-------------|---|
| Erdkunde | 21 | Biologie | 4 |
| Sport | 10 | Musik | 3 |
| Deutsch | 7 | Französisch | 2 |
| Geschichte | 7 | Englisch | 1 |
| WiSo | 4 | | |

Schaubild II: Gewählte Kombinationen im 3. und 4. Abiturfach (Grundkurse)

| 59 | Deutsch 22 | Englisch 5 | Französ. 2 | Mathem. 6 | Physik 7 | Biologie 2 | Chemie 4 | Gesch. 3 | Erdkd. 4 | Pädagog. | WiSo 3 | ev. Relg. 2 | k. Relg. 2 | Musik | Sport |
|-----------|---------------|---------------|---------------|--------------|-------------|---------------|-------------|-------------|-------------|----------|-----------|----------------|---------------|-------|-------|
| Deutsch | - | | | | | | | | | | | | | | |
| Englisch | 1 | - | | | | | | | | | | | | | |
| Französ. | | 1 | - | | | | | | | | | | | | |
| Mathem. | | | | - | | | | | | | | | | | |
| Physik | | | | | - | | | | | | | | | | |
| Biologie | 1 | 1 | | | | - | | | | | | | | | |
| Chemie | 1 | | | | | | - | | | | | | | | |
| Gesch. | 2 | 1 | | 2 | 2 | 1 | | - | | | | | | | |
| Erdkd. | 8 | 2 | 1 | 4 | 5 | | | | 1 | - | | | | | |
| Pädagog. | 1 | | | | | | | | | | - | | | | |
| WiSo | 3 | | | | | | 1 | 1 | | | | - | | | |
| ev. Relg. | | | | | | | | | | 1 | | | - | | |
| k. Relg. | | | 1 | | | | | | | 1 | | | | 2 | |
| Musik | 1 | | | | | | | | | | 1 | 1 | | | - |
| Sport | 4 | | | | | | | | 2 | 1 | | | 1 | 2 | |

In der Zulassungskonferenz am 24. 4. 75 konnten 58 Schüler zur Abiturprüfung zugelassen werden.

Die schriftlichen Abiturprüfungen im 1.—3. Abiturfach erforderten wegen der Vielfalt individueller Kombinationen eine besonders sorgfältige Planung. Nachdem in der Zeit vom 2.—6. 6. 75 jeder Schüler mündlich in seinem 4. Abiturfach geprüft worden war und die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen vorlagen, konnte der Zentrale Abiturausschuß über die zur Erfüllung der Mindestbedingungen noch erforderlichen mündlichen Prüfungen im 1.—3. Abiturfach entscheiden, die am 26. und 27. 6. 75 vor den jeweiligen Fachprüfungsausschüssen abgelegt wurden. Nach einem komplizierten Punktberechnungsverfahren konnten dann die für den Studienzugang so wichtigen Durchschnittsnoten errechnet und in die völlig neuartigen Abiturzeugnisse eingetragen werden, die bei der Entlassung am 5. 7. 75 den Abiturienten ausgehändigt wurden. Hinter der an dieser Stelle notgedrungen knappen Beschreibung des Ablaufs verbirgt sich ein im Vergleich zu früher beträchtlich gesteigerter pädagogischer und organisatorischer Aufwand, der nur dank wirklich guter Zusammenarbeit aller daran beteiligten Personen zu bewältigen war.

Es ist nach nur einem abgeschlossenen Durchgang durch die reformierte Oberstufe nach dem KMK-Modell sicher noch zu früh für eine verlässliche Beurteilung. Ich will nur schlaglichtartig einige Probleme und Aufgaben nennen, die sich bereits jetzt abzeichnen:

1. Ein weiterer Abbau des Lehrermangels an den Gymnasien sollte es ermöglichen, die Zahl der Schüler pro Kurs noch zu senken.

2. Die ständige Verschärfung des Numerus clausus droht das Ziel der KMK-Reform insofern zu verfälschen, als die Schüler z. T. weniger nach Begabung, Eignung und Neigung ihre Fächer wählen als vielmehr nach dem Erreichbarkeitsgrad von Punkten in einem Fach zur Verbesserung ihrer Durchschnittsnote für die Zuteilung eines Studienplatzes („Punktejagd!“).
3. Die bereits praktizierte Zusammenarbeit der Lehrer eines Faches hinsichtlich neuer Unterrichtsstoffe, Methoden, Formen der Leistungsüberprüfung und vergleichbarer Maßstäbe bedarf zu ihrer weiteren Intensivierung einer jetzt notwendigen Phase ruhiger Fortentwicklung und Ausgestaltung, nachdem die Grundumstellung auf die Reform abgeschlossen ist. Eine ständig nur „rollende Bildungsreform“ würde keine Verwertung von Erfahrungen zu immer möglicher Verbesserung erlauben. Gleiches gilt für die Abstimmung zwischen verschiedenen Fächern.
4. Es scheint so, daß einige Schüler sich noch stärker daran gewöhnen müssen, die ihnen durch die KMK-Reform eingeräumte Selbstverantwortung nicht nur als größere Chance, sondern auch als größeres Risiko zu sehen, wie es bei jeder Erweiterung eines Freiheitsspielraums der Fall zu sein pflegt. Die Aufgabe der Information, Beratung und Betreuung durch Lehrer ist deswegen auch nicht bedeutungslos, sondern wichtiger geworden.
5. Von den Leistungsergebnissen her gesehen scheint die Reform einen „Spreizeffekt“ zu haben. Befähigte Schüler können bessere Ergebnisse als im alten System erreichen, schwach durchschnittliche Schüler drohen abzufallen.

Dr. H. Bartmann

Schule und Recht

Die Verfassungstreue des Lehrers im Spiegel der Gerichtsentscheidungen

Zwar soll in diesen Ausführungen von der rechtlichen Seite der Verfassungstreue von Lehramtsanwärtern und beamteten Lehrern die Rede sein, doch läßt sich hier das Juristische vom Politischen nicht völlig trennen. Halten doch die Radikalen wie ehemals die Nationalsozialisten etwas von dem Satz: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.“ So ist es nur konsequent, wenn die Umgestaltung der jetzigen Gesellschafts- und Staatsordnung in eine irgendwie sozialistisch/kommunistische oder rechtsradikal/faschistische nach Meinung radikaler Gruppen am erfolgreichsten dadurch herbeigeführt werden kann, daß schon dem Schulkind die Grundsätze einer neuen Gesellschaftsordnung eingepflegt werden und sich diese Tendenz bis zum Hochschulstudium hin fortsetzt.

So heißt es denn in der Selbstdarstellung eines germanistischen Seminars an der Freien Universität Berlin: „Auch Schüler können den vordringlichen Feind nur bekämpfen, wenn sie sich mit der historisch richtigen Kraft des Widerstandes verbünden.“ Es ist so nicht verwunderlich, daß radikale Gruppen bestrebt sind, ihre Angehörigen in möglichst großem Umfang in den

Lehrberuf zu bringen. Dementsprechend zeigt die Statistik des Amtes für Verfassungsschutz, daß die Zahl der Radikalen im öffentlichen Dienst im Bereich des Kultusministeriums NRW vergleichsweise groß ist. Anfang 1974 gehörten von 61 als linksradikal eingestuften Personen des öffentlichen Dienstes in NRW überhaupt allein 45 dem Amtsbereich des Kultusministeriums an. Von insgesamt 23 rechtsradikalen Personen waren 12 im Schuldienst. Nach dem Verfassungsschutzbericht des Bundesinnenministeriums für 1974 entfielen im Bundesdienst rund 75% der Linksextremisten auf Bundespost und Bundesbahn, im Landesdienst fast die Hälfte auf den Lehrberuf und ein weiteres Viertel auf die Hochschulen.

Angesichts dieser Tatsachen bekommt die Frage der Verfassungstreue von beamteten Lehrern und Lehramtsanwärtern (Referendaren) ein besonderes Gewicht, wenngleich sie — rein juristisch gesehen — nur ein Sonderfall des allgemeinen Problems der Verfassungstreue von Angehörigen des öffentlichen Dienstes ist.

Mitglieder von radikalen Organisationen pflegen bei Prozessen unter Berufung auf Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes die Auffassung zu vertreten, ein Mitglied oder ein Funktionär einer noch nicht verbotenen Partei oder Organisation müsse bis zum Verbot dieser Partei oder Organisation als verfassungstreu behandelt werden.

Diese Argumentation führt in eine Hauptschwierigkeit des Radikalenproblems hinein: nämlich in das Spannungsverhältnis zwischen dem Parteienprivileg einerseits und der Treuepflicht des Beamten andererseits.

Nach höchstrichterlicher Entscheidung (2. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes II, C 68/73; 1975) betrifft das im Grundgesetz festgelegte Parteienprivileg in erster Linie das Verhalten von Organisationen. Die Beurteilung des Eignungsmerkmals der Verfassungstreue knüpft demgegenüber an das individuelle Verhalten an. Das Parteienprivileg und die ebenfalls im Grundgesetz (Art. 33) verankerte Treuepflicht sind nicht nur nach ihrem verfassungsrechtlichen Gegenstand, sondern auch nach ihren Voraussetzungen unterschiedlich. Während eine Voraussetzung zum Parteiverbot eine aktiv kämpferische Haltung der Partei gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist, fordert die beamtenrechtliche Verfassungstreue ein Bekenntnis und ein aktives Eintreten für diese Grundordnung.

Daraus ergibt sich, daß dem Dienstherrn bei der Beurteilung der Verfassungstreue eines Bewerbers viel engere Grenzen gesetzt sind als den für die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens zuständigen Stellen bei einem Antrag beim Bundesverfassungsgericht. Zudem steht die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens im politischen Ermessen; aus außen- oder innenpolitischen Gründen kann von einem Verbotsantrag abgesehen werden.

Dem Einwand, die Ablehnung eines Bewerbers für den öffentlichen Dienst, der Mitglied einer politischen Partei sei, stelle einen Eingriff in das Parteienprivileg dar, ist nach dem Anfang dieses Jahres ergangenen Bundesverwaltungsgerichtsurteil zum Fall der der DKP und dem Studentenbund „Spartacus“ angehörenden Anne Lehnhardt zu entgegnen, daß das Bekenntnis zu

den Zielen einer nicht verbotenen Partei, die mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, und der aktive Einsatz für diese Ziele den Bewerber lediglich für den öffentlichen Dienst untauglich machen. Der Bestand oder das politische Wirken einer solchen Partei wird dadurch rechtlich nicht betroffen. Niemand wird gehindert, sich zu einer solchen Partei zu bekennen; doch kann dieses Bekenntnis ein Indiz für das Fehlen der vom Beamten geforderten Eignung sein. Der Kernbereich der Verfassung kann nur durch eine Beamtenschaft gesichert werden, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung innerlich verpflichtet ist.

Wenn nach den Beamtengesetzen die Gewähr gegeben sein muß, daß ein Beamter in seinem gesamten Verhalten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt, so ist unter „Gewähr“ zu verstehen, daß keine Umstände vorliegen dürfen, die nach der Überzeugung der Ernennungsbehörde die künftige Erfüllung der Pflicht zur Verfassungstreue zweifelhaft erscheinen lassen, wobei zur Erfüllung dieser Pflicht das in äußerlich erkennbarer Weise, also damit aktive Sich-Einsetzen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung gehört.

Die materielle Beweislast für etwaige Zweifel an der Verfassungstreue hat der Dienstherr; er benutzt dabei in der Regel Material des Amtes für Verfassungsschutz. Jedoch kann schon allein das auf innerer Überzeugung fußende Bekenntnis zu nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbarenden Zielen einer Partei geeignet sein, Zweifel auszulösen.

Die materielle Beweislast für die Zerstreung der vom Dienstherrn geäußerten Zweifel trägt der Beamte bzw. der Bewerber für den öffentlichen Dienst. Bei der Beurteilung der von der betreffenden Person, die die Zweifel des Dienstherrn ausräumen will, vorgebrachten Argumente gilt nun aber der Grundsatz „in dubio pro reo“ im Beamtenrecht im Gegensatz zum Straf- und Disziplinarrecht nicht; und zwar deshalb nicht, weil es in der Frage der Verfassungstreue nicht um die Beurteilung eines abgeschlossenen Tatbestandes geht, sondern um eine Prognose, die die künftige Eignung eines Beamtenbewerbers oder das künftige Verhalten eines Beamten betrifft. Es liegt deshalb auch ein Rechtsfehler vor, wenn die Prüfung der Verfassungstreue allein auf zeitlich zurückliegende Umstände abgestellt wird, wenn die zu Zweifeln Anlaß gebenden Umstände inzwischen überholt sind, wenn sich die betreffende Person z. B. erkennbar von den früher von ihr verfolgten Zielen abgewandt hat. Freilich darf nach dem jüngst ergangenen Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin (1. 7. 75; VG VA 65/75) die Überprüfungsdauer vier Monate nicht überschreiten.

Hinsichtlich der Anforderungen, die an die Verfassungstreue von in Ausbildung befindlichen Beamten zu stellen sind, muß auf Art und Umfang der von dem auszubildenden Beamten wahrzunehmenden hoheitsrechtlichen Aufgaben geachtet werden.

In diesem Sinne bestätigte der 2. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz in Koblenz, daß das Parteienprivileg gegenüber der Treuepflicht zurückzutreten habe

und deshalb der der DKP angehörenden Lehramtsbewerberin Anne Lehnhardt die Einstellung in den Schuldienst vom Land Rheinland-Pfalz zu Recht verweigert worden sei. Denn „ein selbständig unterrichtender Lehrer im Ausbildungsverhältnis, der kein politives Verhältnis zu den unabdingbaren Grundprinzipien des Grundgesetzes habe, sei nicht in der Lage, den Schülern das Wissen und die Überzeugung zu vermitteln, daß die freiheitlich-demokratische Grundordnung ein verteidigungswertes und zu erhaltendes Gut sei.“

Ähnlich entschied der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (AZ: VGH Nr. 125 III/73): Der verfassungsrechtliche Tatbestand des Parteienprivilegs sei wesensverschieden von dem der politischen Treuepflicht des Beamten.

Angesichts dieser Gerichtsentscheidungen mag der Eindruck Platz greifen, daß die Rechtslage klar und damit die Handhabung des Ministerpräsidenten-Erlasses vom 18. 2. 1972 über die „Beschäftigung von rechts- und linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst“ (MBL NW 1972, S. 342) einfach sei. Davon kann jedoch gar keine Rede sein.

Dies liegt zunächst daran, daß hinsichtlich der Abwägung von Parteienprivileg und Treuepflicht Gerichtsentscheidungen mit genau entgegengesetzter Tendenz vorliegen, zum Beispiel — worüber sich wundern mag, wer will — vom gleichen Bundesverwaltungsgericht: Hatte nämlich dessen 2. Senat im Falle Lehnhardt entschieden, daß das Parteienprivileg hinter die Treuepflicht zurückzutreten habe, so nahm der I. Wehrdienstsenat (I WB 26/27) im Falle eines der NDP angehörenden Oberstleutnants der Bundeswehr die genau entgegengesetzte Haltung ein. Er stellte fest, die Benachteiligung eines Soldaten wegen seiner Mitgliedschaft und Betätigung in einer vom Verfassungsgericht nicht verbotenen Partei und die Ausübung von Druck, um ihn zum Austritt aus dieser Partei zu bewegen, verstießen u. a. gegen das Parteienprivileg. Vor dem Verbot einer Partei könne sich „niemand zum Nachteil eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes darauf berufen, . . . die noch nicht verbotene Partei sei verfassungswidrig oder setze sich jedenfalls nicht für die bestehende demokratische Staatsauffassung ein“.

Die gleiche Auffassung vertrat der Richterdienstsenat beim Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg (Beschuß RDS 1/72) im Falle eines Richters, der in der NPD Vorsitzender des Parteischiedsgerichtes war: Beschränke sich der gegen den Beamten zu erhebende Vorwurf darauf, daß er mit seiner im übrigen nicht zu beanstandenden parteipolitischen Tätigkeit eine verfassungswidrige Partei gefördert habe, so scheitere die Feststellung einer Dienstpflichtverletzung daran, daß keine Partei vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes als verfassungswidrig betrachtet werden dürfe. Denn eine Partei, deren Funktionäre im öffentlichen Dienst damit rechnen müßten, disziplinarisch zur Rechenschaft gezogen zu werden, wäre nicht nur von vornherein in der Auswahl ihrer Mitarbeiter beschränkt, sondern trage praktisch den Stempel der Verfassungswidrigkeit.

Ähnlich entschied im Falle eines Lehramtsbewerbers, der DKP-Mitglied war, das Landesarbeitsgericht Bremen (1 SA 100/73): Die Verweigerung der An-

stellung eines DKP-Mitgliedes an einer öffentlichen Schule allein wegen der Mitgliedschaft in der DKP sei verfassungswidrig. Würde es Mitgliedern einer nicht verbotenen Partei verwehrt, im öffentlichen Dienst zu arbeiten, so werde der Partei ein bedeutsamer Kreis von Mitgliedern entzogen und sie dadurch gegenüber anderen Parteien benachteiligt.

Unklarheit und Unsicherheit in der Frage der Handhabung des Ministerpräsidentenerlasses vom 18. 2. 1972 haben ihre Ursache nicht allein in der Divergenz der Gerichtsurteile, sondern auch darin, daß die Einschätzung dieser Urteile und des Ministerpräsidentenerlasses vom politischen Standort des Beurteilers und damit auch des jeweiligen Dienstherrn abhängen. Während zum Beispiel Anne Lehnardt im CDU-regierten Rheinland-Pfalz die Einstellung verweigert wurde, ließ man sie im SPD-regierten Hessen als Angestellte unterrichten.

Angesichts dieser Divergenzen richtete sich die Hoffnung der an einer Vereinheitlichung und Klärung Interessierten auf die für dieses Frühjahr erwartete — und inzwischen Ende Juli bekanntgewordene — Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (Beschuß vom 22. 5. 1975; 2. BvL 13/75); sie betrifft einen examinierten Jurastudenten, dem das Land Schleswig-Holstein die Aufnahme in die juristische Referendarausbildung wegen seiner Mitgliedschaft in der „Roten Zelle Jura“ verweigert hat. Diese Haltung des Landes Schleswig-Holstein wurde nun vom BVerfG bestätigt.

Dessen Präsident, Benda, äußerte sich vor diesem Beschuß zur Frage der Freihaltung des öffentlichen Dienstes von Verfassungsfeinden: „Ein freiheitlicher Staat, der nicht mindestens seine eigenen Institutionen gegen solche Kräfte absichern kann, gibt sich selbst auf“; ob eine praktisch ausreichende Lösung gefunden werden könne, werde sich erst nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sagen lassen.

Diese Entscheidung liegt nun vor.

Darin betont der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichtes, daß Beamte und Bewerber für den öffentlichen Dienst gegenüber dem Staat und seiner Verfassung eine besondere politische Treuepflicht haben und sich eindeutig von verfassungsfeindlichen Kräften distanzieren müssen. Bei Beamten auf Probe und auf Widerruf rechtfertigt die Verletzung dieser besonderen Treuepflicht regelmäßig die Entlassung aus dem Dienst. Bei Beamten auf Lebenszeit kann im förmlichen Disziplinarverfahren auf Entfernung aus dem Dienst erkannt werden. „Der Staat, der sich nicht selbst aufgeben und mindestens nicht seine Funktionsfähigkeit, soweit sie vom Beamtenkörper abhängt, in Gefahr bringen will, muß sicherstellen, daß in den Beamtenapparat nicht Verfassungsfeinde eindringen“, die Treuepflicht fordere, daß sich der Beamte „eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren.“

Das BVerfG sagt — einschränkend — weiter, die besondere Treuepflicht des Beamten bestehe nur gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grund-

ordnung. Diese schließe nicht aus, Erscheinungen dieses Staates kritisieren zu dürfen und mit den verfassungsrechtlich vorgesehenen Mitteln für die Änderung der bestehenden Verhältnisse eintreten zu können.

Eine Entfernung aus dem öffentlichen Dienst ist nur auf Grund eines begangenen konkreten Dienstvergehens möglich. Referendar darf nur werden, wer die Gewähr für ein jederzeitiges Eintreten für den demokratischen Rechtsstaat bietet.

Das BVerfG wendet sich auch gegen den in linksradikalen Gruppen Platz greifenden Gebrauch des Wortes „Berufsverbot“: Das „politische Schlag- und Reizwort vom Berufsverbot für Radikale“ sei „völlig fehl am Platz und soll offensichtlich nur politische Emotionen wecken“. Verfassung und Beamtenrecht statuierten kein Berufsverbot, sondern stellten lediglich legitime Zulassungsvoraussetzungen zum Schutz der demokratischen Grundordnung auf.

Die Hoffnung, mit diesem neuesten höchstrichterlichen Urteil sei für die Lösung der Radikalen-Frage im öffentlichen Dienst, insbesondere im Schuldienst und hier wiederum gerade bei der Einstellung von neuen Lehrkräften und für die Referendarausbildung „eine praktisch ausreichende Lösung“ gefunden worden, dürfte trügen.

Zwar ordnet das BVerfG-Urteil ähnlich wie das Urteil des 2. Senats des Bundesverwaltungsgerichtes die Treuepflicht eindeutig dem Parteienprivileg vor, aber es zeigen sich sowohl immanente Widersprüche als auch Widersprüche zum verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Kontext des Urteils.

Hatte nämlich das BVerfG 1961 entschieden, das Verbot einer Partei als verfassungswidrig bleibe allein dem BVerfG vorbehalten und bis zu einem solchen Verbot seien Polizei, Justiz und Verwaltung an einem rechtlich wirksamen Einschreiten gegen die Partei und ihre Funktionäre und Anhänger gehindert, sofern diese mit allgemein erlaubten Mitteln arbeite, so steht seine neueste Entscheidung dazu im Widerspruch. Einer sich darauf stützenden Kritik versucht jetzt das BVerfG mit einer einschränkenden Interpretation seines damaligen Urteils zu begegnen: daß nämlich die seinerzeitige (1961) Entscheidung über die Parteien und ihre Anhänger nur „den normalen Status des politischen Aktivbürgers“ vor Augen gehabt habe, nicht jedoch „den Bürger in seiner besonderen rechtlichen Stellung als Beamten“. Während der Bürger die Freiheit habe, die verfassungsmäßige Ordnung abzulehnen und sie politisch zu bekämpfen (über eine nicht verbotene Partei), verlange das Grundgesetz vom Beamten das Eintreten für die verfassungsmäßige Ordnung.

Ein Stück des Verhaltens, das für die hier geforderte Beurteilung der Persönlichkeit, z. B. eines Bewerbers, erheblich sein könne, könne auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sein, die verfassungsfeindliche Ziele verfolge — unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt sei oder nicht. Zu den verfassungsfeindlichen Zielen gehörten u. a. die Diktatur des Prole-

tariats und die Propagierung der Gewalt als Mittel zum Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung.

Die Folge dieser Auffassung kann sein, daß die Beurteilung, ob eine verfassungsfeindliche Zielsetzung vorliegt, von Behörde zu Behörde und von Bundesland zu Bundesland anders ausfällt; denn die Entscheidung über verfassungsfeindliche Ziele wird auf die Dienstbehörden verlagert.

Wird jedoch eine einheitliche Regelung z. B. durch eine Novellierung des Beamtenrechtsrahmengesetzes herbeigeführt, so wäre ein Teil derjenigen Rechtsfolgen, die das BVerfG erst dem Parteienverbot zugeschrieben hat, nämlich das rechtlich wirksame Vorgehen gegen eine Partei, bereits vor deren Verbot in die Tat umgesetzt; was den Verfassungsrichter Rupp in seinem Sondervotum veranlaßt hat, von der Aushöhlung des Parteienprivilegs zu sprechen.

Zu dem Widerspruch zur BVerfG-Entscheidung von 1961 tritt als immanenter Widerspruch derjenige zwischen der Tatsache, daß der Beschluß vom 2. 5. 1975 einerseits gegen einen Bewerber für die juristische Referendarausbildung ergangen ist, der der „Roten Zelle Jura“ angehört hat, andererseits aber großzügig gerade gegenüber Referendaren und Beamten auf Probe sein will: Bei diesen soll nur eine „vorläufige Beurteilung“ der Verfassungstreue vorgenommen werden. Dabei kann auf Nachfragen bei den Verfassungsschutzämtern verzichtet werden. Denn die Staatsschutzbehörden „können nur Verhaltensweisen zutage fördern, die in die Ausbildungs- und Studienzzeit eines jungen Menschen fallen, häufig Emotionen“ in Verbindung mit engagierten „Gruppenreaktionen sind, also sich wenig eignen als ein Element, aus dem man einen Schluß auf die Persönlichkeit des zu Beurteilenden ziehen könnte. Diese Ermittlungen vergiften andererseits die politische Atmosphäre, irritieren nicht nur die Betroffenen in ihrem Vertrauen in die Demokratie, diskreditieren den freiheitlichen Staat, stehen außer Verhältnis zum ‚Ertrag‘ und bilden insofern eine Gefahr, als ihre Speicherung allzu leicht mißbraucht werden kann“.

Dieser Passus steht freilich so isoliert im Gesamturteil, daß von Juristen, denen er nicht in das Konzept paßt, geäußert worden ist, es handle sich hierbei lediglich um ein „Obiter dictum“, dem eine rechtlich bindende Kraft für Rechtsprechung und Gesetzgebung nicht zukomme — so zum Beispiel der Bundesverfassungsrichter Wand in seinem Sondervotum.

Dr. H.-J. Schulze

„O Tempora . . .“

Ein kleiner Junge von etwa sechs oder sieben Jahren ging einst mit seiner Großmutter über den Staberg. Man erreichte den höchsten Punkt und kam an einem dunkelroten Klinkerbau vorbei. Die alte Dame deutete auf dieses Gebäude und erklärte dem Kleinen: „Das ist die Oberschule!“ Ach, Gott, wurde dem Knaben mulmig! Gerade hatte er seine ersten Erfahrungen mit der Institution Schule gemacht und konnte den Zeitpunkt kaum noch erwarten, zu dem er diese blöde Erfindung Karls des Großen wieder vergessen

könnte, um mit einer anständigen Tätigkeit sein Leben ausfüllen zu können. — Straßenfeger oder Lokomotivführer schwebten ihm als Berufsziel vor Augen. Aber die Großmutter prophezeite ihm mit erhobenem Zeigefinger: „Auf diese Schule wirst du auch mal gehen!“ Wie recht sie behalten sollte . . .

Die Geschichte spielte sich vor etwa zwanzig Jahren ab. Einige Zeit später hatte der kleine Junge die Aufnahmeprüfung (so etwas gab es damals noch!) bestanden und besuchte regelmäßig die Lehranstalt, an deren düsteres Aussehen er sich im Laufe der Zeit gewöhnt hatte. Wie oft verfluchte er doch insgeheim jenen Spruch seiner Großmutter?!

Die Jahre vergingen, der Junge lernte langsam eine bestimmte Kategorie Menschen kennen und gelegentlich auch fürchten: Oberschullehrer! Am „Zepp“ waren alle Typen dieses Menschenschlages vertreten: gemütliche alte Herren, die kurz vor der Pensionierung standen, junge und strenge Erscheinungen mit progressiver und dynamischer Einstellung, die sich meist darin äußerte, daß sie teilweise mit Gewalt den Zöglingen dieser Anstalt etwas beibringen wollten, was man schlechthin unter einer gehobenen Allgemeinbildung verstand. Sogar die edle Weiblichkeit war im Lehrkörper vertreten; einige junge „Frolleins“ und auch ein älteres hatten es nicht immer leicht in dieser (fast) monogeschlechtlichen Bildungsstätte.

Die Zeit ging ins Land, der Knabe wurde ein Adulescens. (Hier möge der Leser doch die Spur humanistischer Bildung beachten!) Eines Tages erhielt dieser Jüngling nach manchen Jahren, angefüllt mit Schweiß und Tränen, einen Zettel in die Hand gedrückt, der ihm bescheinigte, daß er endlich reif sei. Sein Gedanke bei der Verleihung der Urkunde, von deren Aussage er ja vorher schon überzeugt war: „Nie wieder in diesen Bau!“ Dieses Motto prägte sich ihm bei der Weise „Nun zu guter Letzt . . .“ besonders gut ein, zumal er als erfahrener Chorsänger die Noten bei seiner eigenen Entlassung noch ein letztes Mal absingen durfte.

Der nun reife Jüngling konnte sich der eben gewonnenen Freiheit nicht lange erfreuen. Ein Einschreibebrief hieß ihn, die Schule der Nation zu absolvieren. Der Traum vom weißen Kittel war vorerst ausgeträumt. (Der Beruf des Arztes hatte den Straßenfeger und auch den Lokführer im Kopf des Jungen längst verdrängt!)

Auf Staatskosten entwickelte sich das Individuum innerhalb von achtzehn Monaten zum erwachsenen Mann, so glaubten zumindest einige uniformierte Herren. Dieser Mann aber wollte eines Tages Herr Doktor werden. Bei der ersten Hürde jedoch, dem heute viel populärer gewordenen Numerus clausus, strauchelte er.

Eigene Überlegungen und Gespräche mit Bekannten kreisten immer wieder um den Beruf des Lehrers. (Viel Freizeit, Ferien, gesichertes Einkommen etc.!) So studierte er schließlich in der Betonwüste bei Bochum Geisteswissenschaften, absolvierte das Erste Staatsexamen und kam als Studienreferendar dem Heimatfleck wieder näher, nach Hagen nämlich.

Die ersten pädagogischen Erfahrungen wurden gesammelt und verarbeitet,

das Examen kam, und der Tag der endgültigen Zuweisung brach an. Der von den Lasten des Studiums und des Referendariates gezeichnete Mensch stand vor dem Aushang der Zuweisungen im Seminar, und, siehe da, hinter seinem Namen konnte er deutlich in Computer-Schrift lesen: ZEPPELIN-GYMNASIUM LÜDENSCHIED! Er, der gerade diese Schule mit dem Schwur verlassen hatte, sie nie wieder zu betreten, sollte sich in die Reihe der Spezies „Zepp-Pauker“ eingliedern!

So hat sich die weise Voraussicht der alten Dame, sie ist inzwischen schon seit einigen Jahren verstorben, bewahrheitet. In welchem Ausmaß, das freilich konnte damals niemand ahnen.

Der erste Schultag am „Zepp“ seit langer Zeit bedeutete ein Wiedersehen mit vielen bekannten Gesichtern. Ebenso bekannt wie diese Gesichter kam dem frischgebackenen StR z. A. auch das Lehrerzimmer vor; in just demselben Raum hatte er etwa ein Jahrzehnt zuvor an vier Tagen Ströme von Schweiß vergossen: im ehemaligen Zeichensaal der stiftischen Anstalt waren damals die schriftlichen Reifeprüfungen abgehalten worden, und siehe da, der Platz, an dem vor einer Dekade das spärliche Wissen zu Papier gebracht wurde, war noch unbesetzt.

Dort sitzt der Mensch, dem all dies widerfahren ist, heute in jeder Pause, wenn er nicht gerade als Aufsichtsperson über die Gänge schleicht oder sich im „Café Dörseln“ für die nächste Stunde fit macht. Wer es nicht glaubt, der schau doch einfach mal nach.

N. N.

Als Unternehmer am Katheder

Wer nach so vielen Jahren Grabenkampf das Schlachtfeld wieder betritt, hat Erinnerungen — erst recht, wenn der geordnete Rückzug schon vor genau 20 Jahren mit Knallfröschen und knallenden Kopfschmerzen eingeleitet wurde.

Was liegt also näher, als erst einmal nach Veränderungen im Feindbild zu suchen?

So beginnt der erste Montagmorgen nach den Ferien mit Spannung. Neben mir schreitet ein ebenso gespannter Erprobungsstüfler auf das Frontportal zu, welches früher ausschließlich dem Lehrkörper zum Durchtritt zur Verfügung stand. Als gewitzter „Zeit“-Leser merkt man sofort: hier werden Ergebnisse der Summerhill-Forschung sichtbar. Aber einmal im Flur, ist gleich alles wieder beim alten: Krach, der typische Schuldunst, Aufsicht — letzteres vielleicht etwas permissiver —, aber das Grundmuster überdauerte alle curricularen Umwälzungen.

Das beste Bild von den tatsächlichen Veränderungen ergibt sich vor dem Schwarzen Brett — sozusagen beim sinnerschließenden Lesen: eine Menge Lautverschiebungen. Die reformierte Oberstufe nach dem KMK-Modell, curriculare Fortschreibungen, Selbstentschuldigung usw. Zeugniszensuren müssen erschlossen werden aus geschnittenen Punktmengen . . . , das ist keine Penne mehr — nein, nein, hier ist man hellwach.

Warum nun für 2 oder 4 Stunden pro Woche ans Katheder? — Hat man denn als Unternehmer nichts anderes zu tun? Lehrlingsausbildung zum Beispiel? Ha, ha, der Frager übersieht dabei, daß an den Ausbilder von Auszubildenden so hohe Anforderungen in Pädagogik und Rechtskunde gestellt werden, daß Lehrlingsausbildung für einen Diplom-Kaufmann nicht in Frage kommt. „Schuster, bleib bei deiner Prima!“

Warum also als Unternehmer ans Katheder? Kürzer: wieso WiSo? Eine Frage, die oft nicht gestellt wird. Nach 7 Jahren Wirtschaftspraxis und Detailarbeit sehnt man sich wieder nach den klaren Linien der Kurvenbilder, leicht geschwungene s-förmige Gebilde, die den optimalen Preis übersichtlich in Schnittpunkten erfassen — das ist Schönheit! Nur die Volkswirtschaftswissenschaft ermöglicht diese ästhetischen Einblicke in das Wirtschaftsleben, die man in der Praxis allzu schnell vergißt.

Warum also stattdessen nicht anderen das beibringen, was man sonst vergessen würde, damit andere auch etwas lernen, das sie wieder vergessen können, wenn sie es nicht anderen beibringen werden.

Ob diese Art der Diversifikation nach 2^{1/2} Jahren immer noch gefällt? Nun ja, erst einmal sollten einige Fehlplanungen aufgrund mangelnder Marktkennntnis nicht verschwiegen werden: aus der ursprünglichen Vorstellung, den Stoff sozusagen „draufzuhaben“, wurde nichts. Das Verhältnis Unterrichtsvorbereitung : Unterricht hat die Rate 1 : 1 noch nicht wesentlich unterschritten. Insofern hat der Rechts- (oder Links-)Schwenk ums Katheder keine Marscherleichterung gebracht. Und dann die Methodik! — die alten Heeresrestbestände aus der Offiziersschule (Methodik = Lehre vom Weg zum Ziel) wirken unmodisch. Methodisch gesehen wäre es jedenfalls einfacher, den gesamten Stoff in 36 Gesängen zu alexandrinern und zur Leier abzusingen.

Aber natürlich bleibt auch Positives. Es macht Spaß! Zum Beispiel, wenn man montags morgens nach der Schule in den Betrieb kommt, stellt sich sofort das gute Gefühl ein, das erste Geld bereits verdient zu haben.

Otto Brauckmann

Der Förderverein

Der Förderverein, von dessen Gründung und steuerrechtlicher Anerkennung durch das Finanzamt Lüdenscheid im Jahresbericht 1973/74 berichtet worden war, ist am 28. August 1975 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Lüdenscheid unter Nr. 571 eingetragen worden.

Dem Vorstand gehören an:

Herr Dr. Rudolf Fründ als Vorsitzender
Herr Dipl.-Ing. Claus Amtenbrink als Schatzmeister,
Herr Dr. Hans-Joachim Schulze als Schriftführer.

Beisitzer gemäß § 6 der Vereinssatzung sind:

Herr OSTD Dr. Bartmann,

Herr STD Dr. Deitenbeck, Herr Dunker, Herr Hagenah,
Herr Hamel und Herr Riedel.

Der Förderverein hat einschließlich der Beitritte zum neuen Schuljahr 460 Mitglieder. Er hat auch zu Beginn dieses Schuljahres wieder durch Verteilung von Schreiben und Beitrittserklärungen bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler für die Unterstützung seiner Arbeit geworben. Allen, die ihren Beitritt erklärt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Mit der Versendung der Spendenbescheinigungen für das Finanzamt konnte erst im Herbst dieses Jahres begonnen werden, weil der Verein infolge großer formaljuristischer Schwierigkeiten bei der Satzungsänderung erst Ende August in das Vereinsregister eingetragen werden konnte.

In einer Sitzung des Vorstandes und der Beisitzer am 22. 9. 1975 wurde beschlossen, den diesjährigen Jahresbericht des Zeppelin-Gymnasiums mitzufinanzieren, der Schule darüber hinaus einen Geldbetrag zur Verfügung zu stellen und die Elternarbeit in der Schulpflegschaft zu unterstützen.

Die erste Mitgliederversammlung findet am 24. 11. 1975 um 20 Uhr in der Aula des Zeppelin-Gymnasiums statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht über die Konstituierung und die Beschlüsse vom 24. 9. 1975
3. Kassenbericht und Entlastung des Schatzmeisters
4. Verschiedenes.

Alle Mitglieder des Fördervereins sind dazu herzlich eingeladen.

Dr. Schulze

Chronik des Schuljahres 1974/75

9. 9. 74 Beginn des Schuljahres; StRzA Schönenberg (En/Sp) tritt in das Kollegium ein.
- 9./10. 9. Nachprüfungen
12. 9. Herr Dr. Frebel wird zum SMV-Verbindungslehrer gewählt.
19. 9. Kollegiumsausflug nach Düsseldorf
2. 10. Wandertag bzw. Studientag
10. 10. 1. (konstit.) Sitzung der Schulpflegschaft. Herr Dr. Fründ wird zum Vorsitzenden gewählt.
23. 10. Die Herren Fiebig und Heidböhrer werden zu Studiendirektoren befördert. Herr Heidböhrer wird zum Geschw.-Scholl-Gymnasium versetzt. Mr Smrt wird als englischer Assistent zugeteilt. Herr Welschehold beginnt seine Tätigkeit als Medientutor.
31. 10. Reformationsgottesdienst (Unter- und Mittelstufe)
6. 11. Unsere Handballmannschaft siegt gegen Schulforta in Meinerzhagen.

- 18.—23. 11. „Woche der Offenen Tür“: Eltern besuchen den Unterricht.
28. 11. Konstit. Sitzung des Vereins der Freunde und Förderer des Zeppelin-Gymnasiums. — Unsere Fußballmannschaft gewinnt den Wanderpokal der SMV.
4. 12. Versammlung der Schulpflegschaft
9. 12. Fahrt zur Kundgebung des Phil.-Verbandes in Essen
20. 12. Schwimmwettkampf der Unter- und Mittelstufe: Beste Mannschaft wird die Vb.
21. 12. Weihnachtsfeiern der Unter- und Oberstufe
22. 12.—
6. 1. 75 Weihnachtsferien
31. 12. 74 Frau Petzold wird zur Oberstudienrätin befördert.
- ab 7. 1. 75 Sportunterricht in der neuen Turnhalle
- ab 16. 1. Abbruch der alten Turnhalle
15. 1. Herr Schönenberg wird zum Studienrat ernannt.
22. 1. Frau Fricke und Herr Pidun werden zur Studienrätin/zum Studienrat ernannt.
30. 1. Kreissportfest im Schwimmen für Mädchen in Iserlohn
31. 1. Ausgabe der Zeugnisse. — Herr Apoth. Bracht scheidet aus dem Kollegium aus.
1. 2. Studientag. — Neu treten in das Kollegium ein: StR'zA Hentke (Bio/Sp), StRzA Dullat (Ge/D), die Herren Wilde (Ku), Höll (Math), Schumacher (Math), Rosenfeldt (Ch), Streckert (Ch).
6. 2. Kreissportfest im Schwimmen für Jungen in Iserlohn
12. 2. Elternsprechtag. — Kreisschulsportfest im Turnen in Lüdenscheid
- 20.—22. 2. Anmeldung der neuen Sextaner (54 Jungen, 41 Mädchen)
22. 2. StR i. R. A. Pötter †
28. 2. Einweihung der neuen Turnhalle
13. 3. Unsere Fußballmannschaft gewinnt die Vorrunde der Kreismeisterschaft im Fußball.
14. 3. Schulball in der Schützenhalle
18. 3. Schulkonzert in der Aula des Zeppelin-Gymnasiums
19. 3. Ski- und rodelfrei für die Unter- und Mittelstufe. Herr Petzold wird zum Oberstudienrat befördert.
23. 3.—
13. 4. Osterferien
- 9.—16. 5. Schriftl. Abitur
- 2.—6. 6. Mündl. Prüfungen im 4. Abiturfach
- 17.—20. 5. Pfingstferien

STATISTISCHER TEIL

Die Mitglieder des Kuratoriums

A. Gewählte Mitglieder

1. Ratsherr Friedel Mägdefrau, Prokurist, *Vorsitzender*
2. Ratsfrau Luise Reininghaus, Verwaltungsangestellte
3. Ratsherr Wilhelm Cordt, Finanzbeamter
4. Ratsherr Ernst-Rudolf Haase, Bundesbahnbeamter
5. Ratsherr Peter Hamel, Kaufmann
6. Ratsherr Karl-Heinz vom Schemm, Druckereibesitzer

B. Ständige Mitglieder

7. Stadtdirektor Lothar Castner
8. Oberstudiendirektor Dr. Horst Bartmann
9. Pfarrer Otto Cybulla
10. Pfarrer Werner Ehmler

Das Kollegium des Zeppelin-Gymnasiums

(Stand: 1. 10. 1975)

| | | |
|---|------------------------|-------------------------------|
| Oberstudiendirektor | Dr. H. Bartmann | Geschichte, Deutsch |
| Studiendirektor | Dr. G. Deitenbeck | Geschichte, Englisch, |
| (<i>Ständiger Vertreter des Schulleiters</i>) | | Erdkunde, Religion |
| Studiendirektor | R. Kamp | Gesang, Instrumentalmusik, |
| | | Deutsch |
| Studiendirektor | F.-W. Giedinghagen | r. u. a. Mathematik, Physik |
| Studiendirektor | S. Silkenat | Deutsch, Geschichte |
| Studiendirektor | E. Taube (<i>Vw</i>) | Geschichte, Lateinisch |
| Studiendirektor | J. Fiebig | Deutsch, Englisch, Erdkunde |
| Oberstudienrat | Dr. E. Heesemann | Geschichte, Erdkunde, Deutsch |
| Oberstudienrat | Dr. H.-J. Schulze | Geschichte, Lateinisch |
| Oberstudienrat | E. Gerhold | Leibesübungen, Biologie |
| Oberstudienrat | G.-A. Wolf | Religion, Lateinisch |
| Oberstudienrat | H. H. Noll | Deutsch, Geschichte |
| (<i>Vertrauenslehrer des Philologenverbandes</i>) | | |
| Oberstudienrat | W. Schmerbeck | Deutsch, Geschichte |
| Oberstudienrat | F. H. Hille | Mathematik, Physik |
| Oberstudienrat | K. F. Weiland | Englisch, Französisch |
| Oberstudienrat | U. Waimann | Lateinisch, Leibesübungen, |
| | | Religion |
| Oberstudienrat | M. Ermlich | Mathematik, Physik |
| Oberstudienrätin | A. Petzold | Chemie, Mathematik |
| Oberstudienrat | R. Petzold | Philosophie, Englisch |
| (<i>Vorsitzender des Lehrerrates</i>) | | |

11. 6. Bundesjugendspiele
18. 6. Herr Dr. Frebel wird zum Studiendirektor befördert und zum Geschw.-Scholl-Gymnasium versetzt.
- 26./27. 6. Mündl. Prüfungen im 1.—3. Abiturfach
30. 6.—6. 7. Klassenfahrt der UIIIb
- 2.—5. 7. Klassenfahrt der Vc
- 3.—8. 7. Klassenfahrt der UIIIa
4. 7. Klassenfahrt der OIIIc
5. 7. Entlassung der Abiturienten
14. 7. Kollegenabend. — Klassenfahrt der UIIIa
15. 7. Bannerwettkämpfe in Bielefeld: Das Zeppelin-Gymnasium wird 38. Sieger.
16. 7. Ausgabe der Zeugnisse. — Herr StD Dr. Brettschneider wird pensioniert. Außerdem scheidet aus dem Kollegium aus: die Herren Dr. Görnandt, Grotensohn, Dr. Grothaus, Höll, Kann, Streckert und Vorspel-Rüter. — Ende des Schuljahres
17. 7.— Sommerferien
31. 8. Dr. G. Deitenbeck

Unsere indischen Patenschaften

| | |
|---|------------|
| Kassenbestand | |
| zu Beginn des Schuljahres 1974/75 am 9. 9. 1974 | 1984,27 DM |
| Spenden der Schüler und Lehrer | 951,39 DM |
| Zinsen für 1974 | 67,44 DM |
| Spende der Wahlhelfer im Wahlbezirk 121 (bei der Wahl im Frühjahr 1975) | 15,— DM |
| Private Spenden | 78,— DM |
| Die Gesamteinnahmen im Schuljahr 1974/75 betragen | 3096,10 DM |
| Ausgaben im Schuljahr 1974/75: | |
| Überweisung nach Indien für unsere 4 Patenjungens am 14. 11. 74 (mit Gebühren) | 1205,— DM |
| Kassenbestand am Ende des Schuljahres 1974/75 (16. 7. 75) | 1891,10 DM |

Die obige Aufstellung zeigt, daß die eingehenden Spenden in Höhe von 1111,83 DM nicht ganz die Höhe unserer freiwillig übernommenen Verpflichtung erreichen. Bei der Aufgliederung der Spenden auf die Klassen zeigt sich, daß die Sexten, Quinten und die OIIIa regelmäßig und eifrig spendeten, die Bereitwilligkeit aber mit zunehmendem Alter nachläßt, bis sie in der Oberstufe fast völlig aufhört. Dtb

| | | |
|-----------------------|------------------|---|
| Studienrat | U. Schönenberg | Englisch, Leibesübungen |
| Studienrat | H.-G. Pidun | Religion, Leibesübungen, Englisch |
| Studienrätin | M. Fricke | Französisch, Geschichte |
| Studienrat | Dr. A. Diller | Biologie, Chemie |
| Studienrat z. A. | W. Dullat | Deutsch, Geschichte |
| Studienrätin z. A. | C. Hentke | Biologie, Sport |
| Studienrätin z. A. | A. Günnigmann | Mathematik |
| Studienrat z. A. | E. Günnigmann | Biologie, Chemie |
| Studienrat z. A. | F. Schacht | Englisch, Sport |
| Studienrätin z. A. | G. Wülfling | Französisch, Pädagogik |
| Diplomsportlehrer | W. Jockisch | Leibesübungen |
| Studiendirektor a. D. | W. Schemm | Englisch, Deutsch, Leibesübungen |
| Oberstudienrat a. D. | K. Wegerhoff | Turnen, Schwimmen, Deutsch, Religion |
| Pfarrer | H. Schoenberg | Religion, Hebräisch |
| Diplomkaufmann | W. Lohmann | Wirtschaftswissenschaften |
| Diplomkaufmann | O. Brauckmann | Wirtschaftswissenschaften |
| Professor | Dr. B. Schade | Soziologie |
| Student | J. Riedel | Leibesübungen |
| Patentanwalt | Dr. W. Haßler | Mathematik, Physik |
| Student | F. Schumacher | Mathematik |
| Student | F. Rosenfeldt | Chemie |
| Kunsterzieher | R. Wilde | Kunst |
| Kunsterzieher | H. Behrens | Kunst |
| Kirchenmusiker | H. Gebker | Musik |
| Realschullehrer a. D. | H. Voigt | Englisch, Französisch |
| Pfarrer | D. Bolz | Religion |
| Kaplan | Dr. A. Funk | Religion |
| Studienreferendarin | B. Brauckmann | Deutsch, Französisch |
| Studienreferendar | K. Kalkowski | Chemie |
| Studienreferendar | U. Kopitz | Englisch, Sport |
| Studienreferendar | H.-H. Langkitsch | Physik |
| Studienreferendar | H. Nicklaus | Französisch, Sport, Musik |
| Studienreferendar | M. Rinschen | Erdkunde, Chemie |
| Amerik. Assistent | M. Roman | |
| Sekretärin | E. Dörseln | |
| Hausmeister | M. Gebhardt | |
| Hausmeister | K.-P. Lange | |
| Techn. Assistent | J. Lodzik | |

No

Fortsetzung der Kollegiumsliste der Festschrift

| | | |
|------------|----------------|-----------|
| Studienrat | U. Schönenberg | seit 1974 |
| Apotheker | K.-F. Bracht | 1974—1975 |

| | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------|
| Studienrätin z. A. | C. Hentke | seit 1975 |
| Studienrat z. A. | W. Dullat | seit 1975 |
| Kunsterzieher | R. Wilde | seit 1975 |
| Oberstudienrat | Dr. P. Frebel | 1958—1975 |
| Student | H. Höll | 1975 |
| Student | F. Schumacher | seit 1975 |
| Student | F. Rosenfeldt | seit 1975 |
| Student | H.-J. Streckert | 1975 |
| Studiendirektor | Dr. H. Brettschneider | 1955—1975 |
| Diplombiologe | Dr. H. J. Görnandt | 1968—1975 |
| Studiendirektor | A. Grotensohn | 1950—1975 |
| Oberstudienrat | Dr. W. Grothaus | 1938—1975 |
| Pfarrer | E. Kann | 1963—1975 |
| Studienrat z. A. | H. Vorspel-Rüter | 1973—1975 |
| Studienrätin z. A. | A. Günnigmann | seit 1975 |
| Studienrat z. A. | E. Günnigmann | seit 1975 |
| Studienrat z. A. | F. Schacht | seit 1975 |
| Studienrätin z. A. | G. Wülfling | seit 1975 |
| Kunsterzieher | H. Behrens | seit 1975 |
| Kirchenmusiker | H. Gebker | seit 1975 |
| Realschullehrer a. D. | H. Voigt | seit 1975 |
| Pfarrer | D. Bolz | seit 1975 |
| Kaplan | Dr. A. Funk | seit 1975 |
| Amerik. Assistent | M. Roman | seit 1975 |
| Studienreferendarin | B. Brauckmann | seit 1975 |
| Studienreferendar | K. Kalkowski | seit 1975 |
| Studienreferendar | U. Kopitz | seit 1975 |
| Studienreferendar | H.-H. Langkitsch | seit 1975 |
| Studienreferendar | H. Nicklaus | seit 1975 |
| Studienreferendar | M. Rinschen | seit 1975 |

No

Schulstatistik

Im Sommer 1975 bestanden 52 Oberprimaner die Reifeprüfung. Es handelte sich um die 1. Reifeprüfung nach den Maßstäben der KMK-Reform.

Zu Beginn des Schuljahres 1975/76 wurden 3 Sexten mit 59 Schülern und 45 Schülerinnen gebildet.

Die Arbeitsgemeinschaft Hebräisch unter Leitung von Herrn Pfarrer Schoenberg wird weitergeführt.

Das Zeppelin-Gymnasium hat jetzt, im Schuljahr 1975/76 — Stichtag: 1. 10. 75 — 766 Schüler/innen in 28 Klassen. Dtb

Klassenpflegschaften

| Klasse: | Vorsitzender: | Vertreter: |
|---------|--|--|
| VIa | Herr Bernd Lange 588 Lüd., Oenekinger Weg 127 | Herr Manfred Bodenröder 588 Lüd., In der Mark 10 |
| VIb | Herr Helmut Gralle 588 Lüd., Weißenburger Str. 17 | Frau Marlene Schwedt 588 Lüd., Mittelstr. 16 |
| VIc | Herr Herbert Schulte 5974 Herscheid, An der Helle 4 | Frau Renate Thierkopf 588 Lüd., Gustav-Adolf-Str. 9 |
| Va | Frau Marianne Schmitz 588 Lüd., Westfalenstr. 43 | Herr Paul Dunker 588 Lüd., Wermecker Weg 3 |
| Vb | Herr Georg Reinerz 588 Lüd., Brukterer Weg 12 | Frau Ilse Jänz 588 Lüd., Weißenburger Str. 5 |
| Vc | Herr Heinrich Nohn 588 Lüd., Friesenstr. 16 | Frau Marianne Scheibel 5884 Halver II, Burgweg 22 |
| IVa | Herr Claus Amtenbrink 588 Lüd., Grüner Weg 17 | Frau Charlotte Weber 588 Lüd., Memeler Weg 28 |
| IVb | Frau Dr. Ingrid Krigar 588 Lüd., Knapper Str. 73 | Herr Hans-Horst Tütemann 588 Lüd., Hersch. Landstr. 101 |
| IVc | Herr Theo Barwe 5974 Herscheid, Haselweg 11 | Frau Ingeborg Müller 588 Lüd., A sternweg 6 |
| IVd | Herr Joachim Grebe 588 Lüd., Philippstr. 26 | Frau Eva-Maria Grote 588 Lüd., In der Mark 11 |
| UIIIa | Frau Ingrid Haßler 588 Lüd., Drosselweg 2 | Herr Horst Vollmerhaus 588 Lüd., Cranachweg 10 |
| UIIIb | Herr Gerhard Jadzewski 598 Werdohl, Waldstr. 38 | Frau Gisela Kammering 588 Lüd., Kölner Str. 99 |
| OIIIa | Frau Sigrid de Winne 588 Lüd., Blücherweg 7 | Herr Karl Hofmann 5885 Schalksmühle 2 Mühlenweg 4 |
| OIIIb | Herr Paul Jansen 588 Lüd., Glatzer Str. 28 | Frau Helene Limpricht 588 Lüd., Nachtigallenweg 18 |
| OIIIc | Herr Helmut Bonceck 5974 Herscheid, An der Hardt | Frau Lotte Baur 588 Lüd., Breitenfeld 49 |
| UIIIa | Frau Vera-Monica Conze 588 Lüd., Parkstr. 128 | Herr Wolfgang Beckmann 588 Lüd., Lennestr. 86 |
| UIIIb | Herr Martin Hagenah 588 Lüd., Esbergweg 19 | Frau Ilse Brinker 588 Lüd., An den Husareneichen 10 |
| OII | Herr Friedhelm Gentz 588 Lüd., Esbergweg 44 Herr Johannes Schulte-Michels 588 Lüd., Annabergstr. 34 Frau Elisabeth Nündel 588 Lüd., Asenberg 28 | Frau Christine Hirth 588 Lüd., Friedrichstr. 13 Frau Gertrud Donner 588 Lüd., Kölner Str. 62 Herr Heinz Wilczek 588 Lüd., Worthnocken 6 |

| | | |
|----|---|---|
| UI | Herr Kurt Ganghoff 588 Lüd., Danziger Weg 82 Herr Peter-Otto Groß 588 Lüd., Am Ramsberg 28 Herr Joachim Hoffmann 588 Lüd., Amselweg 13 | Herr Gerhard Müller 588 Lüd., Leifringhauser Str. 35 Herr Friedhelm Pithan 588 Lüd., Memeler Weg 14 Frau Ellen Hornbruch 588 Lüd., Knapper Str. 12 |
| OI | Herr Dr. Rudolf Fründ 588 Lüd., Wenninghausen 10 | Frau Sigrid Rammelsberg 588 Lüd., Harlinger Str. 10 |

Oberstudiendirektor Dr. Bartmann als Schulleiter

Vertreter des Kollegiums:

| | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Studiendirektor Dr. Deitenbeck | Oberstudienrat Ermlich |
| Studiendirektor Giedinghagen | Oberstudienrat Petzold |
| Oberstudienrat Dr. Schulze | Studienrätin Fricke |
| Oberstudienrat Gerhold | Studienrat z. A. Günnigmann |
| Oberstudienrat Hille | Pfarrer Schoenenberg |
| Oberstudienrat Weiland | |

Der Mitgliedsbeitrag für die Landeselternschaft beträgt pro Schüler 0,75 DM.

Die Schüler des Zeppelin-Gymnasiums

nach dem Stand vom 20. 10. 1975

Sekundarstufe II

Projektleiter: StD Dr. Deitenbeck

Jahrgangsstufenleiter: StD Taube (Oberprima)

StD Silkenat (Unterprima)

StR Schönenberg (Obersekunda)

Oberprima:

| | |
|-----------------------|------------------------|
| Adloff, Thomas | Engels, Rüdiger |
| Altrogge, Volker | Fastenrath, Jörg |
| Anker, Jörg | Fiebig, Helge |
| Anlauf, Joachim | Flemming, Bernd |
| Badziura, Hans-Jürgen | Franke, Uwe |
| Bartscher, Ulrich | Fründ, Rüdiger |
| Bauer-Hack, Jörg | Gehlhar, Axel |
| Brandes, Wolf-Rüdiger | Gerbracht, Ulrich |
| Breil, Christian | Godesberg, Rolf-Dieter |
| Bremicker, Stefan | Gottschalk, Roland |
| Crone, Uwe | Gross, Hans-Martin |
| Crummenerl, Dieter | Haase, Jörg |
| Dohle, Jörg | Hagenah, Joachim |
| Dominicus, Richard | Hardt, Derlef |
| Domininghaus, Jörg | Heimerl, Bernd |

Heintzenberg, Ulrich
Hellwig, Jörg
Hilgendorf, Rüdiger
Höhfeld, Henner
Hoffmann, Rainer
Hoffmeister, Markus
Hoffmeister, Uwe
Hofmann, Peter
Huth, Martin
Jäger, Elmar
Jordan, Jörn-Wolfgang
Kaup, Peter
Kieron, Martin
Klaukien, Jürgen
Kluin, Uwe
Krauter, Hans-Joachim
Kristiansen, Sören
Krüger, Uwe
Kusch, Matthias
Lüling, Martin
Lüsebrink, Uwe
Maeso, Luis
Matthies, Ulrich
Mierisch, Matthias
Mildenberger, Peter

Müller, Ulrich
Neubaus, Volker
Neumann, Jürgen
Obruschnik, Joachim
Oettinghaus, Peter
Rammelsberg, Peter
Rauer, Wolfgang
Roll, Klaus-Martin
Rother, Thomas
Satzler, Rolf
Schröder, Jochen
Schumacher, Andreas
Simon, Stephan
Sommer, Peter
Spannagel, Andreas
Sporleder, Martin
Stör, Thomas
Tümmeler, Klaus
Werner, Achim
Wilms, Jörg
Wippich, Jörg
Wrede, Martin
Zacharias, Michael
Zeuner, Uwe

Unterprima:

Agel, Felix
Arens, Klaus
Balz, Martin
Beitlich, Frank
Berker, Stefan
Biedebach, Thomas
Bolz, Johannes
Borlinghaus, Uwe
Born, Karl-Willy
Boucke, Eckhard
Busch, Holger
Defrancesco, Dirk
Dicke, Peter Hermann
Dicke, Stefan
Diergarten, Eckhard
Eiber, Bernd
Enke, Thomas
Fastenrath, Jörg
Flegel, Michael

Fritz, Karl-Heinz
Ganghoff, Frank
Gräwe, Peter
Groll, Peter
Groß, Joachim
Gussfeld, Klaus-Peter
Hahn, Helmut
Hardt, Rainer
Herrmann, Frank-Roland
Hinsching, Karlheinz
Höpker, Kai-Achim
Hötzel, Christoph
Hoffmann, Eberhard
Hohage, Helge, *Sch.-Spr.*
Hornbruch, Frank
Hülsebusch, Volker
Humpert, Ralf
John, Martin
Jüngermann, Dirk

Katte, Wolfgang
Kayser, Karl-Wilhelm
Keller, Michael
Kleinschmidt, Volker
Köster, Ulrich
Kohns, Rainer
Krause, Ralph
Kröninger, Bernd
Linden, Stefan
Loer, Ulrich
Loewen, Volker
Luckas, Bodo
Lüling, Volkmar
Mansch, Hans-Joachim
Menne, Hans-Jürgen
Müller, Gernot
Nachtrodt, Christoph
Nagel, Hartmut
Osing, Christof
Pithan, Christoph
Plikat, Jürgen
Pottgießer, Jochem
Preuß, Martin
Pütz, Bernd
Rathsack, Wolfgang
Rentrop, Martin

Rövenstrunk, Peter
Rogel, Peter
Rosiepen, Axel
Schmalenbach, Jürgen
Schmidthaus, Volker
Schröder, Thomas
Schulte, Dirk
Schumacher, Hartwig
Schwarze, Norbert
Schweter, Jochen
Seifert, Hansjörg
Sroka, Ralf
Trapp, Jens Peter
Ulrich, Karl Frank
Vollmer, Dirk
Vollstedt, Matthias
Vossloh, Wilhelm
Weber, Bernd
Weihrauch, Volker
Werminghaus, Michael
Werner, Thomas
Wesche, Achim
Winter, Arnd
Wissing, Roland
Zeuschner-Altman, Andreas

Obersekunda:

Althaus, Falk
Anker, Uwe
Antonatus, Klaus
Arnold, Uwe
Berg, Reinhard
Bogner, Matthias
Borghoff, Bernd
Borlinghaus, Ralf
Both, Jens
Bräuer, Thomas
Brieden, Michael
Brinker, Roland
Brünninghaus, Mathias
Budde, Andreas
Cordt, Kai
Däumer, Bernd
Diele, Thomas
Dockhorn, Ralf

Domininghaus, Frank
Donner, Peter
Espeloer, Wolfgang
Genster, Michael
Gentz, Joachim
Gerke, Bernd
Hess, Frank-Jürgen
Heynmöller, Uwe
Hirth, Michael
Hoffmann, Christian
Hoor, Michael
Hunold, Kai
Keil, Christoph
Kirchhoff, Roger
Köster, Uwe
Krause, Stefan
Kröninger, Armin
Lange, Thomas

Langer, Dietmar
Lohmann, Carsten
Lohr, Andreas
Meyer, Olaf
Möller, Dirk
Naber, Ulrich
Neveling, Alexander
Nielebock, Frank
Nündel, Axel

Pakirrus, Holger
Peter, Dirk
Schönenberg, Gernold
Schulte-Michels, Matthias
Thomas, Jens
Werle, Michael
Wiechers, Matthias
Wirth, Andreas
Zimmermann, Jochen

Sekundarstufe I

Untersekkunda a, OStR Weiland:

Bartmann, Axel
Beckmann, Hans-Udo
Best, Henrich
Bochmann, Frank
Burkandt, Jörg
Conze, Hans
Ebke, Ulrich
Faust, Bernd Dieter
Gottmann, Andreas
Gottschalk, Reimund
Groll, Jürgen
Groll, Thomas
Gutberlet, Joachim
Hesse, Andreas
Hilgemann, Dierk

Hoffmeister, Frank
Jung, Uwe
Klein, Dieter
Koch, Uwe
Kollmann, Jens
Madsack, Jörg
Müller, Stefan
Niehus, Jörg
Rabanus, Markus-Sebastian
Sarry, Michael
Schmidt, Ralf
Schulz, Norbert
Schulze, Andreas
Schulze, Stefan, *Kl.-Spr.*
Welschehold, Jörg

Untersekkunda b, OStR Hille:

Bergmann, Uwe
Blaß, Jürgen
Brinker, Richard
Bütow, Hans-Erich
Decher, Jörg
Eineke, Martin
Gerdes, Thomas
Funk, Dietrich
Gezork, Ralf
Hagenah, Jürgen
Hänichen, Thomas
Killing, Frank
Klever, Olaf
Koch, Klaus Dieter
Krämer, Christof
Liebich, Harm-Dieter

Linde, Andreas
Noelle, Thomas
Panczyk, Dirk
Petry, Dirk
Rotter, Dieter
Schmalenbach, Rainer
Schröder, Heinz-Bernd
Schönenberg, Jörg
Schulte, Volker
Severin, Wolfgang
Stange, Frank
Steinhauer, Arvid
Stuberg, Peter-Thomas, *Kl.-Spr.*
Wattenberg, Burkhard
Wodczicka, Frank
Wulff, Dietmar

Obertertia a, StD Fiebig:

Decher, Jan
Deitenbeck, Martin
Emde, Detlev
Faust, Heiko
Herberg, Ulrich
Hofmann, Jörg, *Kl.-Spr.*
Hötschl, Norbert
Jung, Thomas
Kellermann, Stephan
Lüttringhaus, Stefan
Lützenbürger, Holger
Maas, Henner

Nordt, Rolf
Peuckmann, Jochen
Richter, Thomas
Rinke, Horst Jürgen
Schade, Michael
Schlieck, Volker
Schürfeld, Christian
Siepermann, Udo
Theis, Frank
Weck, Markus
Wiekert, Wolfgang
De Winne, Jürgen

Obertertia b, StD Giedinghagen:

Arens, Peter
Baumgart, Siegfried
Ebert, Bernd
Giesler, André
Grappendorf, Stefan
Hano, Bodo
Herwig, Gernot
Jansen, Ulrich, *Kl.-Spr.*
Karsten, Claus
Kohl, Rainer
Limpricht, Axel
Lüling, Stephan
Lüttenberg, Stefan

Meschede, Norbert
Moos, Olaf
Nielebock, Henning
Petersen, Frank
Riepegerste, Michael
Salewski, Uwe-Horst
Scheer, Toni
Schnell, Stefan
Schoppmann, Thomas
Stelzer, Volker
Thomas, Jörg
Tomhave, Uwe
Walter, Ulrich

Obertertia c, OStR Ermlich:

Bache, Thomas
Bahr, Axel
Baur, Ulrich
Bergfeld, Axel
Boncek, Martin
Christ, Harald
Diehl, Michael
Dohle, Frank
Dominicus, Peter
Gerrath, Volker
Grau, Peter Guido
Habecke, Matthias
Heggemann, Bernd
Hof, Rüdiger

von Kalle, Diedrich
Kimpel, Wolfgang
Klaws, Holger
Küchler, Thomas
Kurz, Andreas
Osthoff, Stefan
Pohl, Armin
Quasdorf, Dirk
Schneider, Steffen
Schneider, Uwe
Spelsberg, Friedrich Wilhelm
Tieke, Uwe, *Kl.-Spr.*
Wilms, Bernd
Zels, Thomas Lorenz

Untertertia a, OStR Waimann:

Barsch, Uwe
Botzenhart, André Paul
Dahms, Eberhard
Dick, Ralf
Diehl, Rainer
Gebhardt, Michael
Guse, Jörg
Haßler, Ullrich
Hirth, Matthias, *Kl.-Spr.*
Kleinschmidt, Uwe
Klughardt, Michael
Krigar, Martin
Kumpmann, Arnd
Kurzmann, Andreas
Lange, Kai
Lösenbeck, Peter

Untertertia b, StR Pidun:

Anlauf, Stefan
Bauer, Jürgen
Beleck, Gerald
Berker, Jürgen
Drückow, André
Ernsting, Joachim
Fay, Gunther
Güstrau, Stephan
Halbach, Rainer
Herr, Christoph
Hesse, Andreas
Heutelbeck, Udo
Hövelmann, Bernd
Hohage, Thomas
Hüttebräucker, Bernd
Humme, Roland
Immisch, Ulrich
Jadzewski, Bernd

Quarta a, OStR Noll:

Antenbrink, Cornelia Kirsten
Baglietto, Cathérine
Baur, Wolfgang
Beißner, Dirk
Bräuer, Frank
Budde, Christian
Emde, Frank-Harald

Müller, Wolfgang
Nielebock, Volker
Nielinger, Bernd
Nies, Hartmut
Paape, Olaf
Schirmer, Gerhard
Schröder, Peter
Schumacher, Jens
Stach, Andreas
Vollmerhaus, Peter
Weiland, Volker
Wichmann, Georg
Woker, Marcus
Wolf, Magnus Peter
Wupperfeld, Xaver

Kammering, Klaus
Klaes, Carsten
Mertens, Thomas, *Kl.-Spr.*
Mikolajczyk, Jörg
Moos, Karsten
Naber, Holger
Pomykaj, Andreas
Reuter, Hans-Joachim
Rosenbach, Michael
Scheel, Andreas
Schnitzler, Günter
Schürholz, Dirk
Steinhauer, Karsten
Stiebing, Ralf
Tichi, Harald
Weber, Frank
Wirth, Peter

Klutmann, Martin, *Kl.-Spr.*
Kohlhage, Jörg
Levermann, Dirk
Lüth, Corinna
Mewes, Frank
Müller, Thomas
Peuser, Uwe
Schulte-Warner, Ulrike

Bauer-Hack, Carolin
Bobbenkamp, Stephan
Bruchmann, Andrea
Conze, Margarethe
Crone, Holger
Eichmann, Claudia
Faust, Oliver
Fröhlich, Rainer
Heuser, Peter
Höher, Matthias
Jäger, Christiane
Klughardt, Renate
Krigar, Andreas
Kühlen, Thomas
Lahn, Silke
Lorenz, Christina

Barwe, Stefan
Birke, Uwe
Bormann, Susanne
Brocksieper, Martina
Cordt, Martin
Däumer, Kirsten
van Deest, Sabine
Emde, Sabine
Feige, Michael
Freischläger, Frank
Gentz, Friederich-Wilhelm
Gündisch, Christian-Horst
Hess, Detlev
Heynmöller, Elke
Hoffmann, Michael

Arnold, Stefan
Bauckhage, Aline

Schulz, Joachim
Schwarz, Bruno
Sieber, Stephanie
Stach, Christian
Stantke, Uwe
Stelzer, Astrid
Tent, Silke
Weber, Christiane

Quarta b, OStR Petzold:

Lück, Jens
Mähler, Jörg
Mikolai, Michael
Netterscheid, Markus
Piepenstock, Christiane
Rommen, Heike
Scheerer, Jens
Schmitz, Uta
Schumacher, Brita
Theis, Jakob
Tütemann, Susanne
Turck-Hüttebräucker, Corinna
Wortmann, Annette, *Kl.-Spr.*
Wurm, Annette
Zimmermann, Anke

Quarta c, OStR Wolf:

Keller, Martin
Kloppenburger, Petra
Lazzaro, Matthias, *Kl.-Spr.*
Lemcke, Heike
Lüttringhaus, Martin
Meier, Heidemarie
Müller, Ina
Quest, Christina
Rinke, Klaus Peter
Wagener, Stefan
Wehner, Gudrun
Wellbrink, Jörg
Wobig, Heike
Woeste, Christiane

Quarta d, OStR Schmermbeck:

Beckmann, Volker
Belz, Joachim Alfred

Blendowski, Carsten
Braune, Martin
Bröer, Karin, *Kl.-Spr.*
Funke, Uwe
Grebe, Wibke
Grote, Handchrist
Hager, Elke
Hedfeld, Christian
Helbing, Silke
Hengst, Rudolf
Hocke, Ralf
vom Hofe, Thies
Hoffmann, Rainer
Kämper, Carsten
von Kalle, Bettina

Quinta a, StR Schönenberg:

Adamczyk, Andrea
Bahr, Carolin
Battig, Wolfgang
Bausen, Margaretha
Brunke, Jens
Conze, Henriette
Dunker, Martin
Fastabend, Till
Feldhaus, Jutta
Gosejacob, Birgit
Hass, Hans-Martin
Hoffmeister, Christian
Kappe, Ina Katrin
Klughardt, Martin
Kock, Susanne
Köster, Karl Heinz
Kühlen, Anette
Kümmel, Thomas

Quinta b, StD Silkenat:

Altmann, Evelyn
Assmann, Stefan
Baczyk, Sabine
Baglietto, Yasmine
Deitenbeck, Robert
Dietrich, Jens
Friese, Christiane
Glöckner, Brigitta
Grappendorf, Holger

Kellermann, Christian
Meier-Böke, Ralf
Müller, Wolfgang
Russo, Robert
Schiffmann, Hendrik
Schulz, Kai Jens
Schwarz, Klaus
Steffen, Christian
Steindl, Torsten
Turk, Stefan
Voß, Jens
Wehrmeyer, Sven
Weth, Elke
Zels, Judith Karin

Kuhbier, Stefan
Lange, Jens
Legsding, Alexander
Lischewski, Andreas
Ludwig, Rainer, *Kl.-Spr.*
Neubauer, Heike
Petri, Claudia
Schlottmann, Dagmar
Schmitz, Jörg
Schoenenberg, Frank-Heinrich
Schönfeld, Thomas
Schüler, Ulrich
Schulte, Birgit Gabriele
Spangenberg, Sabine
Tütemann, Karin
Turat, Heike Susanne
Weigel, Wiltrud
Zimmermann, Anette

Haase, Peter, *Kl.-Spr.*
Hess, Anke
Jänz, Franziska
Jeske, Karin
Kannert, Stefan
Klaas, Thomas
Kuna, Brigitte
Lenz, Dorothee
Loer, Martin

Lottner, Olaf
Müller, Gabriele
Naber, Kerstin
Peters, Sabine
Pieper, Peter
Reiners, Peter
Salewski, Kai
Sauer, Karsten
Schönenberg, Petra

Arndt, Sonja
Benninghaus, Jochem
Decher, Jutta
Dehne, Rüdiger
Drucks, Volker
Ebsen, Angela
Funk, Antje
Gunkel, Andreas
Halbhuber, Martina
Kloppenburg, Martin
Köhler-Seuster, Oliver
Lohmann, Frank, *Kl.-Spr.*
Looch, Monika
Müller, Martin
Nohn, Matthias Christopher
Offermann, Wiebke
Peters, Swen Dirk
Peuckmann, Ruth

Beckmann, Ingo
Berkenhoff, Christine
Bockhacker, Antje
Bodenröder, Arnd
Brandts, Stefanie, *Kl.-Spr.*
Brunke, Dirk
Dähne, Petra
Denker, Christina
Diehl, Volker
Feige, Claudia
Grebe, Jörn
Grote, Martin
Güstrau, Claudia
Hahn, Susanne
Herholz, Andreas

Schröder, Winfried
Schwarz, Christine
Stracke, Andrea
Strieder, Heike
Volpert, Stefan
Weber, Harald
Weber, Stefan
Weisheit, Christian
Wosché, Angela

Quinta c, StD Dr. Frebel:

Pruseit, Frank
Reiß, Susanne
Scheibel, Dorothea
Schmelzer, Manuela
Schmidtman, Susanne
Schulte, Birgit
Schulte, Hiltrud
Spelsberg, Christiane
Steinbach, Peter Hendrik
Strieter, Rüdiger
Tönges, Manuela
Trimpop, Anja
Trottner, Lothar
Völker, Sven-Thomas
Walch, Markus
Wehner, Beate
Zöllner, Angela

Sexta a, StR z. A. Dullat:

Hövelmann, Ulrich
Jäger, Martin
Kabus, Andreas
Kannapin, Oliver
Koopmann, Ina
Lange, Lutz
Lange, Mark
Lüsebrink, Dirk
Maack, Britta
Montanus, Georg
Reiners, Heiko
Schmitz, Anke
Schröder, Anja
Selter, Sabine
Steindl, Daniele

Straube, Eveline
Wehrmeyer, Silke
Weigel, Oliver Boris

Weinberg, Ralf
Wolf, Arne

Sexta b, StD Schemm:

Arnold, Uwe
Beyer, Christina
Bohmer, Martina
Bräuer, Eike
Büchel, Maren
Eckern, Stefan
Fuhrmann, Joern
Geißler, Thorsten
Gralla, Henning
Hausmann, Heike
Hirth, Dorothee
Hofmann, Angela
Kosyra, Petra
Krauss, Jürgen
Kreuzberger, Rainer
Kurz, Thomas
Lottner, Jens

Müller, Claudia
Niclas, Barbara
Ostermann, Jörg
Ott, Jens
Piepenstock, Claudia
Plate, Holger
Pollack, Barbara
Salewski, Harald
Schmidt, Thomas
Schoppmann, Martina
Schwedt, Thomas
Siebel, Karl-Alexander
Tiemann, Thomas
Walk, Christine
Walter, Marcus
Weber, Peter, *Kl.-Spr.*
Wientjens, André

Sexta c, StR z. A. Schacht:

Benfer, Ute
Fornasier, Stefan
Fox, Christoph
Heese, Cristine
Hendriock, Manfred
Hessmert, Ursula
Just, Reinhard
Keller, Stefan
Kemp, Ulrich
Kleb, Maren
Kobisch, Alice
Köhler, Kristof
König, Michael
Kohl, Jens Peter
Kräuter, Heinrich
Lazzaro, Andrea
Lindsiepe, Sigrid

Millé, Frank
Mühlhoff, Heike
Nawrath, Sabine
Plate, Ralf
Quirling, Axel
Scharkus, Sibylle
Schmidt, Gunther
Schulte, Gunthild
Schwartz, Gisela *Kl.-Spr.*
Thierkopf, Carsten
Thubeauville, André
Thurm, Michael
Vor, Karsten-Markus
Wallmeier, Kai
Witt, Patricia
Woeste, Matthias
Wolf, Claudia

(*Sch.-Spr.* = Schülersprecher)

(*Kl.-Spr.* = Klassensprecher)

T.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|---|---|----|
| 1. Oberstudiendirektor Dr. H. Bartmann | Zum Geleit | 3 |
| 2. Dr. G. Deitenbeck | Studienrat i. R. Albert Pötter † | 4 |
| 3. Dr. H. Bartmann | Erfahrungen mit dem ersten Abitur der neugestalteten Oberstufe (KMK) | 5 |
| 4. Dr. H.-J. Schulze | Schule und Recht | 8 |
| 5. N. N. | „O Tempora ...“ | 14 |
| 6. O. Brauckmann | Als Unternehmer am Katheder | 16 |
| 7. Dr. H.-J. Schulze | Der Förderverein | 17 |
| 8. Dr. G. Deitenbeck | Chronik des Schuljahres 1974/75 | 18 |
| 9. Dr. G. Deitenbeck | Unsere indischen Patenschaften | 20 |
| Statistischer Teil | | |
| 10. | Die Mitglieder des Kuratoriums | 21 |
| 11. | Das Kollegium des Zeppelin-Gymnasiums | 21 |
| 12. | Fortsetzung der Kollegiumsliste der Festschrift | 22 |
| 13. | Schulstatistik | 23 |
| 14. | Die Abiturienten des Schuljahres 1974/75 | 25 |
| 15. | Die Schulpflegschaft des Zeppelin-Gymnasiums im Schuljahr 1975/76 | 26 |
| 16. | Die Schüler des Zeppelin-Gymnasiums im Schuljahr 1975/76 | 27 |